

RA GREGOR SAMIMI • HORTENSIENSTRASSE 12A • 12203 BERLIN

Rechtsanwaltskammer Berlin
Littenstraße 9
10179 Berlin

vorstand@rak-berlin.org
Per BeA

Berlin, 17.01.2026

Sehr geehrte Frau Präsidentin und Kollegin Dr. Hofmann,
sehr geehrte Damen und Herren, Kolleginnen und Kollegen,

Anträge an die Kammerversammlung der Rechtsanwaltskammer Berlin

am 04. März 2026

Antragsteller:

Rechtsanwalt Gregor Samimi
Mitglied der Rechtsanwaltskammer Berlin

Gegenstand:

Einladung der Rechtsanwaltskammer Berlin zur Diskussionsveranstaltung anlässlich des
„Tages der bedrohten Anwältin und des bedrohten Anwalts 2026“
(Titel: „Solidarität mit unseren Kolleg:innen in den USA“)

Sachanträge

Die Kammerversammlung möge beschließen

1. Die Kammerversammlung der Rechtsanwaltskammer Berlin **missbilligt den Einladungstext** der Rechtsanwaltskammer Berlin zur Diskussionsveranstaltung anlässlich des „Tages der bedrohten Anwältin und des bedrohten Anwalts 2026“ in der veröffentlichten Fassung, **soweit darin die rechtsstaatliche Situation in den Vereinigten Staaten von Amerika pauschal, zuspitzend und wertend dargestellt wird**, aus den in der als Anlage 1 beigefügten Stellungnahme des Antragstellers vom 15.01.2026 näher dargelegten Gründen.

Gregor Samimi • Rechtsanwalt und Mediator

Fachanwalt für Strafrecht • Fachanwalt für Verkehrsrecht • Fachanwalt für Versicherungsrecht
Hortensienstraße 12A • 12202 Berlin • Telefon 030 886 03 03 • Telefax 030 886 01 51
kanzlei@ra-samimi.de • www.ra-samimi.de • Deutsche Postbank AG • DE75 1001 0010 01447521 08 • PBNKDEFF



2. Die Kammerversammlung der Rechtsanwaltskammer Berlin **fordert den Vorstand auf**, bei zukünftigen rechtspolitischen Stellungnahmen, Veranstaltungen und öffentlichen Verlautbarungen **der besonderen Neutralitätsverpflichtung der Rechtsanwaltskammer Berlin als Körperschaft des öffentlichen Rechts in gesteigertem Maße Rechnung zu tragen** und sich dabei vorrangig an den gesetzlichen Kernaufgaben der Kammer zu orientieren.

Hilfsanträge

Die Kammerversammlung möge hilfsweise beschließen, soweit die Hauptanträge keinen Erfolg haben sollten:

1. Die Kammerversammlung stellt klar, dass sich rechtspolitische Stellungnahmen und öffentliche Verlautbarungen der Rechtsanwaltskammer Berlin **an ihrer besonderen Stellung als Körperschaft des öffentlichen Rechts und an dem Grundsatz institutioneller Neutralität orientieren sollen**.
2. Der Vorstand wird gebeten, bei zukünftigen Veranstaltungen und Einladungen mit rechtspolitischem Bezug **eine sachliche, differenzierte und ausgleichende Darstellung zu wählen**, um eine möglichst breite Akzeptanz innerhalb der Mitgliedschaft zu gewährleisten.

Begründung

Der Antragsteller nimmt Bezug auf

- seine schriftliche Stellungnahme vom 15.01.2026 (Anlage 1) sowie
- den Einladungstext zur gegenständlichen Veranstaltung (Anlage 2).

Die Anträge richten sich **nicht gegen die Durchführung der Veranstaltung als solche** und **nicht gegen das grundsätzliche Anliegen**, auf weltweit bedrohte Anwältinnen und Anwälte aufmerksam zu machen. Dieses Anliegen wird ausdrücklich geteilt.

Gegenstand der Anträge ist vielmehr die **konkrete Wortwahl und Schwerpunktsetzung** des Einladungstextes, der in pauschaler Weise einen „massiven Abbau von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit“ in den Vereinigten Staaten von Amerika behauptet und die freie Advokatur dort als „kaum noch denkbar“ darstellt. Diese Zuspitzung wird der tatsächlichen rechtsstaatlichen Situation nicht gerecht und birgt die Gefahr, die Glaubwürdigkeit des berechtigten Anliegens zu schwächen.

Die Rechtsanwaltskammer Berlin nimmt als Körperschaft des öffentlichen Rechts eine besondere Stellung ein. Zu ihren Kernaufgaben zählen insbesondere:

- die Wahrung der Unabhängigkeit der Anwaltschaft,
- die Sicherung des Ansehens des Berufsstandes,
- die Förderung einer funktionsfähigen Rechtspflege und
- die Vertretung berufsrechtlicher Interessen ihrer Mitglieder.

Daraus folgt eine **institutionelle Zurückhaltung bei einseitigen politischen Bewertungen**, insbesondere gegenüber befreundeten, rechtsstaatlich verfassten Demokratien.

Die Anträge stellen **keine persönliche oder generelle Kritik an der Arbeit des Vorstandes** dar, die im Übrigen ausdrücklich als engagiert und sachgerecht anerkannt wird. Sie dienen vielmehr einer **rechtspolitischen Selbstvergewisserung der Kammer**, auch mit Blick auf zukünftige Projekte und öffentliche Positionierungen.

Die Anträge sind als Meinungs- und Willensbildung der Kammerversammlung zulässig.

Anlagen

- **Anlage 1:** Schreiben des Antragstellers vom 15.01.2026 (Kopie)
- **Anlage 2:** Einladungstext zur Diskussionsveranstaltung „Tag der bedrohten Anwältin und des bedrohten Anwalts 2026“ (Kopie)

Freundliche kollegiale Grüße



Gregor Samimi
Rechtsanwalt